

*Dipl.-Ing. (FH) Werner Kammerlohr
ift Rosenheim*

Normenrevisionen zu Qualitäts- und Umweltmanagementsystemen

Aktualisierung von ISO 9001 und ISO 14001 unterstützt Unternehmen

Als weltweit erfolgreichstes System unterstützt und dokumentiert eine Zertifizierung nach **ISO 9001** das Qualitätsbewusstsein eines Unternehmens. In der Baubranche haben sich QM-Systeme als Basis vieler Geschäftsbeziehungen zum Standard etabliert. Oft ist das „QM-Zertifikat“ die Eintrittskarte zu neuen Aufträgen. Schwerpunkt des QM-Systems ist die ständige Verbesserung der Abläufe durch die systematische Gestaltung der Unternehmensprozesse auf allen Ebenen und die Anpassung an bestehende und neue Kundenforderungen.

Der elementare Nutzen der Einführung eines Umweltmanagementsystems nach **ISO 14001** im Unternehmen liegt bereits im Erkennen und Vermeiden umweltrelevanter Risiken und dem sparsamen Umgang mit teuren Ressourcen. Darüber hinaus liegt es in der Verantwortung jedes Unternehmens, die Mitarbeiter und die Umwelt zu schützen.

Sowohl ISO 9001 als auch ISO 14001 wurden überarbeitet. Die Revisionen werden in deutsch-englischer Fassung voraussichtlich im September 2015 als **DIN EN ISO 9001** „Qualitätsmanagementsysteme – Anforderungen“ sowie als **DIN EN ISO 14001** „Umweltmanagementsysteme – Anforderungen“ erscheinen.

Große Teile der Normen wurden nicht verändert. Allerdings wurden neue Anforderungen aufgenommen sowie bestehende spezifiziert. Wesentlich ist außerdem die Änderung der Kapitelstrukturen. Einheitlich für **alle Managementsystemnormen** (Qualitäts-, Umwelt-, Energie- sowie Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem) werden nun zehn Kapitel zugrunde gelegt. Die Normen zu Qualitäts- und Umweltmanagement machen dabei den Anfang.

In den einzelnen Kapiteln werden übergreifende Normanforderungen unter der gleichen Kapitelnummer wortgleich formuliert und gegebenenfalls nur um die themenspezifischen Unterschiede erweitert, wie z. B. Politik, Ziele, interne Audits, Managementreview usw. Diese einheitliche Struktur wird als **High Level Structure** (HLS) bezeichnet. Durch diese Angleichung der Normanforderungen entstehen viele Synergien zwischen den einzelnen

Normen, wie z. B. Zusammenfassungen in der Dokumentation, in den Prozessen bzw. Abläufen, im Managementreview oder auch bei der Kombination von internen wie externen Audits und dergleichen mehr. Kurz gesagt werden Kerninhalte und Definitionen vereinheitlicht. Einführung, Kombination und Integration mehrerer Managementsysteme im Unternehmen werden dadurch erheblich erleichtert.

Es ist zu erwarten, dass viele Unternehmen die Scheu vor dem „Dokumentationsaufwand“ aufgrund der Synergien ablegen und sich für die Einführung weiterer Systeme entscheiden. Mittlerweile ist es durchaus üblich, dass Unternehmen nicht nur ein Qualitätsmanagement-(QM-)System etabliert haben, sondern dazu ein Umwelt-(UM-), Energie- und/oder ein Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem integrieren, was künftig durch die High Level Structure sehr vereinfacht wird.

Tabelle 1 Vergleich der bisherigen Kapitelstrukturen der QM- und UM-Systemnormen mit der High Level Structure

Bisherige Kapitelstrukturen der Managementsystemnormen		Neue Kapitelstrukturen der Managementsystemnormen nach High Level Structure	
DIN EN ISO 9001:2008	DIN EN ISO 14001:2009	DIN EN ISO 9001:2015	DIN EN ISO 14001:2015
1. Anwendungsbereich	1. Anwendungsbereich	1. Anwendungsbereich	1. Anwendungsbereich
2. Normative Verweisungen	2. Normative Verweisungen	2. Normative Verweisungen	2. Normative Verweisungen
3. Begriffe	3. Begriffe	3. Begriffe	3. Begriffe
4. Qualitätsmanagementsystem	4. Anforderungen an ein Umweltmanagementsystem 4.1 Allgemeine Anforderungen 4.2 Umweltpolitik 4.3 Planung 4.4 Verwirklichung und Betrieb 4.5 Überprüfung 4.6 Managementbewertung	4. Kontext der Organisation	4. Kontext der Organisation
5. Verantwortung der Leitung		5. Führung	5. Führung
6. Management von Ressourcen		6. Planung für das QMS	6. Planung für das UMS
7. Produktrealisierung		7. Unterstützung	7. Unterstützung
8. Messung, Analyse und Verbesserung		8. Betrieb	8. Betrieb
		9. Bewertung der Leistung	9. Bewertung der Leistung
	10. Verbesserung	10. Verbesserung	

Neben den Änderungen in den Kapitelstrukturen gibt es für DIN EN ISO 9001 sowie für DIN EN ISO 14001 auch inhaltliche Änderungen bei den Anforderungen. Die gute Nachricht ist, dass die Vorgaben für die Dokumentation stark reduziert wurden. Für das QM gibt es keine direkte Anforderung mehr bezüglich eines Handbuchs, der sechs dokumentierten Verfahren oder der Trennung von Dokumenten und Aufzeichnungen. Dafür wurde

in beiden Normen der Begriff der „dokumentierten Information“ eingeführt. Dieser Begriff umfasst alles, was bisher bereits als Dokumente oder Aufzeichnungen geführt wurde. Für Normanforderungen, in denen eine „dokumentierte Information“ zu belegen ist, kann somit alles wie Handbuch, Verfahrens- oder Arbeitsanweisung, Aufzeichnungen etc. verwendet werden. Handbücher können weiterhin bestehen bleiben, wenn auch die Anforderung dafür weggefallen ist. Oft sind die Handbücher sehr überladen; daher bieten die neuen Normanforderungen eine gute Chance, die Handbücher und weitere vorhandene Dokumente auf die wesentlichen Themen zu verschlanken. Das Handbuch könnte nur noch als „Sammelstelle“ für Informationen genutzt werden, die sich z. B. in Prozessbeschreibungen oder auch an anderer Stelle nicht gut dokumentieren oder nur schwer auffinden lassen.



Bild 1 Die Vorgaben für die Dokumentation wurden reduziert, der Umfang auf wesentliche Themen verschlankt

Eine weitere wesentliche Änderung ist die konkrete Einbeziehung der Geschäftsleitung in die Abläufe. Im Rahmen der strategischen Ausrichtung des Unternehmens gilt es nun „Themen“ und „interessierte Parteien“ zu bestimmen. Als Themen sind beispielsweise die Anforderungen des Marktes, der technischen Entwicklung der Produkte (auch Normungsthemen) oder des politischen Umfeldes zu bestimmen. Weiter ist festzulegen, wie damit umgegangen wird. Wie vom UM-System bekannt, können interessierte Parteien zum Beispiel Nachbarn, Lieferanten oder Ämter sein, deren Anforderungen ermittelt und bewertet werden müssen.

Die Verantwortungen und Aufgaben des Qualitätsmanagementsystems sollen weniger zentralisiert beim Qualitätsmanagementbeauftragten (QMB) zusammenlaufen, sondern auf mehrere verantwortliche Personen im Unternehmen verteilt werden. Der Geschäftsleitung obliegt es nun, Verantwortungen vom QMB auf andere Abteilungen zu übertragen. Hierzu zählen beispielsweise das Reklamationswesen, die Prüfmittelüberwachung, die Lenkung von Dokumenten, die Prüfplanung bei Wareneingang, Produktion oder Endkontrolle sowie die Umsetzung von Normanforderungen für den Einkauf oder die Entwicklung. Es muss kein QMB mehr bestimmt werden; trotzdem muss es jemanden geben, der die Fäden und den Überblick über das QM-System in der Hand hält. Es ist zu erwarten, dass

die Qualitätsmanagementbeauftragten bleiben, aber mehrere Personen im Unternehmen Verantwortlichkeiten zum QM-System übernehmen müssen.

Wie bereits aus Umwelt- und Arbeitsschutzsystemen bekannt, ist die Betrachtung von Risiken und Chancen nun auch für das QM eine weitere Neuerung. Es geht dabei nicht um ein Risikomanagementsystem, sondern um einen einfachen Überblick, welche Risiken aufgrund der Produkte, der Tätigkeiten, der Produktion etc. vorhanden sind, und wie mit diesen Risiken umgegangen wird. Das heißt, die Risiken müssen ermittelt werden. Falls noch nicht geschehen, müssen Maßnahmen zur Risikominderung ergriffen werden, soweit diese Maßnahmen für das Unternehmen machbar sind.



Bild 2 Die Verantwortlichkeiten des Qualitätsmanagementbeauftragten sollen auf mehrere Personen verteilt werden

Weitere kleine Änderungen in den Anforderungen/Formulierungen, die im Wesentlichen schon in der aktuellen Version enthalten sind und daher hier nicht genauer erläutert werden, betreffen beispielsweise die Kennzahlen bei Prozessen, die Bewahrung des Wissens in der Organisation oder die neue Begrifflichkeit von „extern bereitgestellten Produkten“ (früher „ausgelagerte Prozesse“).

Beim Umweltmanagement sind die Anforderungen zur Lebenszyklusbetrachtung sowie zum Nachweis der Erhöhung der Umweltleistung neu. Die Anforderungen der Lebenszyklusbetrachtung verlangen, die Betrachtung von der Produktion bzw. Dienstleistung auf die Gewinnung der Rohstoffe bis hin zum Recycling zu erweitern. Diese Vorgehensweise ist bekannt aus der Ökobilanzierung, aber eine Ökobilanz ist in der Tiefe nicht gefordert. Ähnlich der Vorgehensweise zur Chancen- und Risikoermittlung geht es auch hier wieder darum, sich einen Überblick über seine Umweltaspekte, Produkte und Dienstleistungen zu verschaffen, und die Lebenszyklusbetrachtung dort zu erweitern, wo wesentliche Einflüsse auf die Umwelt entstehen. Ein Umweltaspekt ist alles, was Umweltauswirkungen haben kann, z. B. Verbrauch von Rohstoffen, Gefahrstoffe, Abfälle, Abwässer, Energiever-





bräuche, Lärm, Abluft, etc. Diese Betrachtung muss also nicht für alle Umweltaspekte, Produkte und Dienstleistungen gemacht werden, sondern entsprechend der Auswahl nach Wesentlichkeitskriterien des Unternehmens. Aus der Betrachtung ist zu bewerten, ob Umweltschäden oder Verbräuchen jeglicher Art vorgebeugt werden kann oder diese vermindert werden können. Daraus können weitere Handlungen bzw. Maßnahmen zum Umweltschutz entstehen.

Die Umweltleistung wird auch beschrieben als „Messbares Ergebnis des Managements der Umweltaspekte“. Bisher waren nur Maßnahmen zur Verbesserung, aber keine messbaren Größen gefordert. In der Regel werden dazu Kennzahlen gebildet, an denen eine Verbesserung erkennbar ist. Kennzahlen im UM können beispielsweise Abfallzahlen, Messwerte (Abwasser, Abluft, Energieverbräuche, Rohstoffeinsatz) sowie Anzahl und Mengen von Gefahrstoffen sein.



Bild 3 Der Umweltschutz wird durch die Lebenszyklusbetrachtung der Produkte gefördert
 (© Beboy/fotolia.com)

Tabelle 2 Geplante Revisionstermine der Managementsystemnormen auf Basis der High Level Structure

September 2015		Oktober 2016	2017
DIN EN ISO 14001 Umweltmanagement	DIN EN ISO 9001 Qualitätsmanagement	ISO 45001 (ehemals BS OHSAS 18001) Arbeits- und Gesundheits- schutzmanagement	DIN EN ISO 50001 Energiemanagement
			

Auswirkungen für bestehende Zertifizierungen

Ab Inkrafttreten der jeweiligen Norm wird es eine Übergangsfrist von 3 Jahren geben. Nach dieser Frist ist eine Rezertifizierung nur noch nach neuem Stand der Norm möglich. Die Unternehmen müssen also spätestens bis dahin den neuen Normforderungen gerecht werden. Soweit dies terminlich umsetzbar ist, empfiehlt es sich, nach Inkrafttreten der Normrevisionen bei Zertifizierungsaudits gleich umzusteigen und die neuen Normforderungen zu berücksichtigen. In jedem Fall ist einmalig mit leicht erhöhten Auditzeiten für den Umstieg auf die neuen Normen zu rechnen.

Fazit

Die Überarbeitung der Managementsystemnormen bringt für die Unternehmen unter anderem eine Erleichterung bei der Dokumentationspflicht. Die geänderten Anforderungen bieten die Chance, vorhandene Aufzeichnungen auf die wesentlichen Themen zu reduzieren und durch die „dokumentierte Information“ den Umfang der Dokumentationen deutlich zu verschlanken.

Ein weiterer Vorteil ist die Einführung der High Level Structure, nach der zukünftig alle Managementsystemnormen gegliedert sein werden. Dies erleichtert durch die Vereinheitlichung der Kerninhalte und Definitionen die Kombination verschiedener Managementsysteme. Die vorhandenen Überschneidungen können so zur Vernetzung der Teilsysteme und zum Aufbau eines integrierten Managementsystems (IMS) genutzt werden.



Bild 4 Integriertes Managementsystem – auch bereits ab zwei Systemen möglich

Eine Kombination zu einem integrierten Managementsystem ist ab zwei Systemen möglich, unabhängig von der Konstellation. Das ift Rosenheim steht als eine von der DAkkS akkreditierte Stelle zur Zertifizierung von Managementsystemen für Fragen zum Thema oder zur Erstellung eines Angebots zur Zertifizierung zur Verfügung. Vorteile des ift-Services sind z. B. Kosteneinsparungen durch reduzierte interne wie externe Auditzeiten bei integrierten Managementsystemen und/oder die Kombinationsmöglichkeit von Produkt- bzw. Fremdüberwachungsaudits mit Zertifizierungsaudits.